

Positionspapier der ostdeutschen Industrie- und Handelskammern zum Koalitionsvertrag der Bundesregierung – Abschnitt „Deutsche Einheit“

(Schwerpunkte: „Förderung Aufbau Ost“ und „Fachkräftesicherung“)

Vorwort

Die Bundesregierung bekennt sich im aktuell gültigen Koalitionsvertrag dazu, die Deutsche Einheit weiter voranzubringen. Die zentralen Ziele sind dabei erklärtermaßen die Steigerung der Wirtschaftskraft sowie die Reduzierung der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, denn bei allen Gemeinsamkeiten zwischen Ost und West hinsichtlich der Notwendigkeit einer wirtschaftsfreundlichen Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen gibt es auch im Jahr 20 nach der Wiedervereinigung Spezifika in der Entwicklung der neuen Bundesländer, die es zu berücksichtigen gilt und die ein gesondertes politisches Augenmerk rechtfertigen. Dies gilt insbesondere für die nahezu doppelt so hohe Arbeitslosenquote im Vergleich zu den alten Bundesländern, bei anhaltend hoher Abwanderung von Fachkräften. Als weitere strukturelle Nachteile sind zu nennen: die Eigenkapitalschwäche vieler ostdeutscher Unternehmen, die unterdurchschnittliche FuE-Tätigkeit sowie die im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt nach wie vor bestehende „Unternehmenslücke“ inklusive des Mangels an Konzernzentralen bzw. Unternehmenshauptsitzen.

Die vordringliche Aufgabe der Politik des kommenden Jahrzehnts im Bereich des „Aufbau Ost“ muss die weitere Stärkung der Wirtschaftskraft in den Regionen sowie die Anpassung an den in den neuen Ländern besonders stark voranschreitenden demografischen Wandel sein. Diese Herausforderung sollte von der Politik als Chance begriffen werden, zeitgemäße Handlungskonzepte zu entwickeln, die im Sinne eines Best Practice-Ansatzes auch in anderen Regionen zur Anwendung kommen können. Eine erfolgreiche „Aufbau Ost“-Politik muss zudem eingebettet sein in eine Gesamtstrategie, die generell auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abzielt (Steuer-/Abgabensenkungen, Abbau von Bürokratie und Regulierungshemmnissen).

Das kommende Jahrzehnt wird noch aus einem zweiten Grund richtungsweisend für die Entwicklung Ostdeutschlands sein: die wesentlichen Transferleistungen der EU und des Bundes zur Wachstums- und Beschäftigungsförderung sowie Angleichung der Infrastruktur laufen aus oder gehen zumindest in der Summe sehr stark zurück. Der ostdeutschen Wirtschaft muss es daher gelingen, diese Finanzierungslücken aus eigener Kraft auszugleichen und die neuen Länder von Transferleistungen weitgehend unabhängig zu machen. Es liegt im gesamtdeutschen Interesse, dass alle Bundesländer, speziell die neuen, dieses Ziel erreichen und nicht einige auf Dauer strukturschwache, transferabhängige Regionen bleiben.

Bei der gemeinsamen Bewältigung dieser vor uns liegenden Aufgaben gibt es eine wesentliche Grundforderung an die Politik seitens der Wirtschaft: Verlässlichkeit. Die aufgezeigte politische Agenda für das kommende Jahrzehnt setzt ein strategisches Denken voraus, das über regelmäßig wiederkehrende Wahltermine hinausgeht. Nur im Rahmen nachhaltiger Handlungskonzepte finden unsere Unternehmen die benötigte Planungs- und Investitionssicherheit.

Stellungnahme zu ausgewählten Passagen des Abschnitts „Deutsche Einheit“ im Koalitionsvertrag

Innovationsstandort

Bundesprogramme

Das Ziel der Bundesregierung, die Förderprogramme „Unternehmen Region“ und „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ auf hohem Niveau zu stabilisieren und fortzuführen, wird von uns nachdrücklich unterstützt. Das ZIM erreicht bei unseren KMU einen hohen Grad an Akzeptanz, da es den Bedarf der Unternehmen trifft und im Vergleich zu anderen Programmen weniger Bürokratieaufwand verursacht.

Stärkung des Technologietransfers

Zur Überwindung ihrer strukturellen Wettbewerbsnachteile ist die regionale Wirtschaft unbedingt auf den Transfer marktrelevanter Technologien aus Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Forschungsinstitutionen angewiesen. Die Forderung nach einer stärker anwenderbezogenen Innovationsförderung, die auf diesen Transfer fokussiert, ist daher konsequent. Hier sind neben dem Bund auch die Länder gefragt, die Effizienz ihrer Technologietransfer-Netzwerke zu steigern, leistungs- bzw. ergebnisabhängig zu fördern und somit eine stärkere Ausrichtung der FuE-Leistungen der Hochschulen an der Unternehmensnachfrage zu erzielen. Ein Schwachpunkt bleibt der zu geringe Besatz an FuE-Personal. Die bestehenden Förderprogramme sind folgerichtig dahingehend zu evaluieren, ob sie einen grundlegenden Beitrag zur Überwindung dieser Schwäche leisten.

Investitionszulage

Die Investitionszulage ist ein langjährig bewährtes Förderinstrument bei der Realisierung von Erstinvestitionsvorhaben und der damit verbundenen Schaffung (und Erhaltung) von Dauerarbeitsplätzen in den neuen Bundesländern. Gemäß aktueller Gesetzgebung soll die Zulage per 31. Dezember 2013 auslaufen, da sich Bund und Länder ab 2014 auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaft“ (GRW) als zentrales regionalpolitisches Förderinstrument für Gesamtdeutschland konzentrieren wollen. Wir regen an, diese Entscheidung im Zuge der für 2011 angekündigten Evaluierung dringend zu überdenken. Das zu erwartende positive Ergebnis der Evaluierung und die hohe Akzeptanz dieses Instruments bei den ostdeutschen Unternehmen rechtfertigen aus unserer Sicht eine Verlängerung der Maßnahme auf aktuellem Stand bis zum Jahr 2019.

außeruniversitäre gemeinnützige Forschungseinrichtungen

Wir unterstützen die Absicht, außeruniversitäre gemeinnützige Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland auf ihre Effizienz und Effektivität hin zu evaluieren (Stichworte: Mitteleinsatz, Vermeidung von Doppelforschung parallel zu Hochschulen). Die IHKs bieten ihre Mitwirkung in diesem Evaluierungsprozess an.

Fachkräfte und Qualifizierung

Wie bereits angesprochen, belasten die Bestimmungsfaktoren des demografischen Wandels (sinkende Geburtenrate, negative Wanderungssalden) die ostdeutschen Bundesländer überdurchschnittlich stark. Der Ausbildungsmarkt ist bereits „gekippt“; durch kontinuierlich sinkende Schulabgängerzahlen bleiben immer mehr Ausbildungsplätze unbesetzt; das Problem mangelnder Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz verschärft diese Schieflage weiter. Ähnlich gestaltet sich die Situation im Hochschulbereich: zu wenige Absolventen bleiben nach ihrem Studium in Ostdeutschland; eine qualifizierte Rück- bzw. Zuwanderung in nennenswerten Größenordnungen gibt es bislang nicht. Generell sind unsere Unternehmen aufgrund des sinkenden Arbeitskräfteangebots zukünftig auf jeden qualifizierten oder qualifizierungswilligen Arbeitnehmer angewiesen!

Es ist sehr bedauerlich, dass vorherige Bundesregierungen sich nicht dazu durchringen konnten, die komplette Arbeitnehmerfreizügigkeit gegenüber den im Jahr 2004 der EU beigetretenen Staaten in Mittel- und Osteuropa zu gewähren. Die erforderliche, gezielte Zuwanderung integrationsfähiger und –williger Fach- und Führungskräfte betrifft aber nicht nur das EU-Ausland. Positiv ist anzumerken, dass das Zuwanderungsrecht inzwischen gelockert wurde. Weitere Korrekturen sind aber erforderlich, beispielsweise die Abschaffung von Gehaltsgrenzen für zuwanderungswillige Akademiker oder von Hemmnissen im Duldungs- und Bleiberecht, die eine Vermittlung von Arbeitsmigranten in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse erschweren.

Der wesentliche Faktor zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs bleibt die „Investition in die Köpfe“ – die Bildung. Die im Koalitionsvertrag auf den Seiten 51 ff. skizzierten Ansätze einer partnerschaftlichen Strategie zwischen Bund, Ländern und Kommunen für Verbesserungen im Bildungsbereich treffen grundsätzlich auf unsere Zustimmung. Dennoch möchten wir an dieser Stelle noch einmal gesondert auf Handlungsfelder hinweisen, die im Rahmen der avisierten „Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung Ostdeutschland“ zu thematisieren sind:

- Stärkung der Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz der Schulabgänger; damit Senkung der Abbrecherquote in der Ausbildung
- Verbesserung der Studienfähigkeit und –orientierung; damit Senkung der Abbrecherquote im Studium
- Stärkung der frühkindlichen Förderung, wenn notwendig mit sozialpädagogischer Begleitung benachteiligter Kinder und Jugendlicher
- Vermittlung von Unternehmenspraxis im Unterricht, ergänzt um Komponenten einer professionellen Berufs- und Studienorientierung
- Vermittlung von existenzgründungsrelevanten Inhalten an den Hochschulen, verstärkte Förderung qualifizierter, insbesondere technologieorientierter Existenzgründungen

- bedarfsgerechte Schwerpunktsetzungen bei Ausbildung und Studium (Konzentration des Angebots auf ingenieurtechnisch-naturwissenschaftlichem Gebiet)
- Schaffung von Haltefaktoren zwecks Bindung von Schul- und Hochschulabsolventen an regionale Unternehmen
- Anreizsetzung und Ausweitung der Angebote zur beruflichen Weiterbildung
- Unterstützung bei der Organisation von Unternehmensnachfolgen

Es kommt aus unserer Sicht nicht primär darauf an, in großer Zahl neue Projekte zu initiieren. Vielmehr sollten bereits in der praktischen Erprobung befindliche, erfolgversprechende Projekte herausgehoben kommuniziert werden. In einigen ostdeutschen Regionen existieren, oft unter aktiver Beteiligung der Kammern, bereits solche Ansätze, die im Sinne eines Best Practice in die Arbeit der „Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung“ einfließen sollten. Beispielhaft sind zu nennen:

- Initiative „Haus der kleinen Forscher“ (alle neuen Länder)
- Stipendieninitiativen (Sachsen-Anhalt, Brandenburg)
- Landesservicestelle Schule-Wirtschaft (Sachsen)
- Initiative „Leistung lohnt!“ (Thüringen)
- Programme zur Berufswahlorientierung: BRAFO (Sachsen-Anhalt), B.O.S.S. Mitteldeutschland (Sachsen), BERUFSSTART plus (Thüringen)
- Fachkräfteinitiative „Dein Land – deine Chance“ (Mecklenburg-Vorpommern)
- MV Professionals / mv4you (Mecklenburg-Vorpommern)
- Ostthüringer Fachkräfteatlas
- Nachfolge-Netzwerke: Brücke MV (Mecklenburg-Vorpommern), [ne:w (Sachsen-Anhalt), Nachfolge-Navigator (Brandenburg)

Investitionsförderung und Wettbewerbsfähigkeit

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) sind bis 2013 gemäß Festlegung des Bund-Länder-Planungsausschusses zur GRW weiterhin sogenanntes „A-Fördergebiet“. Einige Regionen befinden sich jedoch inzwischen bereits im „phasing out“, d.h. sie sind keine Ziel-1-Gebiete („Regionen mit Entwicklungsrückstand“) im Sinne der europäischen Regionalförderung mehr. Ab 2011 werden weitere ostdeutsche Regionen aus diesem Kriterium fallen; in der neuen Förderperiode ab 2014 wird der Mittelzufluss aus den EU-Fonds generell wesentlich geringer ausfallen. Die Höhe der dann noch verbleibenden Mittel ist derzeit nicht absehbar.

Eine flächendeckende Ziel-1-Förderung für das Gebiet der neuen Bundesländer ist ab 2014 keine realistische Option mehr. Die Länder befinden sich zudem in der äußerst schwierigen Situation, ihre Haushalte nicht zuletzt im Hinblick auf das Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 dringend konsolidieren zu müssen. Der Verfügungsrahmen für die Kofinanzierung der EU-Strukturfondsmittel sinkt stetig. Zudem stehen die Förderausgaben in Verwendungskonkurrenz zu anderen zentralen Landesaufgaben, wie beispielsweise Bildung. Bund und Länder müssen sicherstellen, dass die GRW auch ab 2014 als bundeseinheitliches Förderinstrument erhalten bleibt. Das bereits im Vorwort geforderte besondere Augenmerk auf den noch immer bestehenden Nachholbedarf in den neuen Ländern (verschärft durch die besondere demografische Situation) sollte sich, soweit mit EU-Vorgaben vereinbar, bei der Überarbeitung der Fördergebietskategorien und der Fördermodalitäten niederschlagen. Selbstverständlich sind hier in letzter Instanz die einzelnen Bundesländer ge-

fragt, in ihren Richtlinien die Prioritäten auf die Regionen mit den größten Wachstumspotenzialen zu setzen.

überregionale Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) sind ein Erfolg, ein Großteil ist bereits realisiert. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die im Koalitionsvertrag fixierte Schwerpunktsetzung auf den Abschluss der VDE. Entsprechend der Vorgaben sind die Vorhabenträger aufgefordert, die verbleibenden VDE zügig zu planen und zu realisieren. Die Vollendung der VDE hat Priorität, gleichwohl sehen wir für die neuen Bundesländer mittelfristig weitere Verkehrsinfrastrukturprojekte mit überregionaler, zum Teil internationaler Bedeutung (neben noch abzuschließenden VDE):

Straße

- Fertigstellung sechsspuriger Ausbau A 4 (VDE Nr. 15) und A 9 (VDE Nr. 12)
- Fertigstellung A 143 Westumfahrung Halle/Saale (VDE Nr. 13)
- Ausbau A 10 (westlicher Berliner Ring)
- sechsspuriger Ausbau A 12 Berlin-Frankfurt/Oder
- Lückenschluss A 14 Magdeburg-Schwerin, einschließlich Bundesstraßenergänzung in den Raum Wittstock-Mirow sowie Querverbindung B 190n
- Neubau A 16 / B 87n Leipzig Richtung polnische Grenze
- Fertigstellung A 71 Erfurt-Sangerhausen
- Lückenschluss A 72 Chemnitz-Leipzig
- Fertigstellung B 6n Bernburg-Anschluss A 9 und Weiterführung an die polnische Grenze
- Aus- bzw. Neubau B 178 und B 93n (Initiative der Kammerunion Elbe/Oder)

Schiene

- Fertigstellung ICE-Strecke Halle/Leipzig-Erfurt-Nürnberg (VDE Nr. 8)
- Ausbau Schienenstrecke Berlin-Dresden auf 200 km/h
- Neubau Schienen-Schnellstrecke Dresden-Prag
- durchgängiger Ausbau (inkl. Elektrifizierung) der Sachsen-Franken-Magistrale Görlitz-Dresden-Nürnberg
- partieller Ausbau des Schienennetzes insbesondere im Hinterland der Seehäfen
- Optimierung der schienenseitigen Anbindung der Region Dresden an den Flughafen Berlin Brandenburg International

Wasserstraßen

- Ertüchtigung der Wasserstraßen: Elbe, Saale, Havel, Oder, Spree
- Neubau des Saale-Seitenkanals bei Tornitz